

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-025/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	23.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	29.11.2016	öffentlich

### Information über den aktuellen Stand der Jahresabschlüsse ab 2012

#### Sachverhalt:

Die gesetzlichen Regelung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses ist in § 82 BbgKVerf festgelegt. Demnach hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

Zum 01.01.2011 hat die Gemeinde Wustermark ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt. Die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Wustermark hat viel Zeit und Arbeit in Anspruch genommen, so dass eine geprüfte Eröffnungsbilanz erst im Herbst 2013 vorlag und zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung eingebracht werden konnte.

Im Anschluss daran erfolgte im Jahr 2015 die Erstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011. Die Gemeindevertretung hat im März 2016 die Jahresrechnung 2011 sowie die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Um die mittlerweile vier offenen Jahresabschlüsse (2012 bis 2015) schnellstmöglich nachzuholen, wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nauen vorgeschlagen, mehrere Jahresabschlüsse parallel zu prüfen. Zusammen wurde sich darauf geeinigt, dass die Jahresrechnungen 2012 bis 2014 zusammen geprüft werden.

Der Prüfungsablauf erfolgt zu einem Prüfungspunkt parallel über die jeweiligen Haushaltsjahre. Die Prüfungsdauer ist zunächst gefühlt dadurch länger, jedoch sind nach Durchlaufen aller Prüfungspunkte drei Jahresabschlüsse fertig gestellt, für die dann ein Rechenschaftsbericht und der dazugehörige Anhang angefertigt werden können.

Nach derzeitigem Arbeitsstand, ist die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zu 80 % erledigt, die Jahresrechnungen 2013 und 2014 zu 60 %. Es wird beabsichtigt, die Jahresrechnung 2012 im Frühjahr 2017 durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen. Die Jahresrechnungen 2013 und 2014 sollen, sobald diese abgeschlossen sind auch schnellstmöglich in die Gemeindevertretung eingebracht werden.

Az.:

10.11.2016